

## Anmeldung/Einverständniserklärung

Ich melde mein Kind \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  weiblich  männlich  
wohnhaft (Straße, PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

für die Freizeit in \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an.  
erziehungsberechtigt sind:

Frau \_\_\_\_\_ und Herr \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Krankenkasse \_\_\_\_\_ Vers.Nr. \_\_\_\_\_

**Ich bin mit der Durchführung einer während der Freizeit evtl. notwendigen ärztlichen Behandlung einverstanden.**  JA  NEIN

Mein Kind steht  nicht in ärztlicher Behandlung  in ärztlicher Behandlung wegen:

bei \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Mein Kind muss  keine Medikamente nehmen  folgende Medikamente nehmen:

Für mein Kind besteht  keine Privathaftpflichtversicherung  Privathaftpflichtversicherung

bei \_\_\_\_\_

Mein Kind ist  Schwimmer  Nichtschwimmer | Ich erteile  BADEERLAUBNIS  keine BADEERLAUBNIS

Mein Kind hat das Seepferdchenabzeichen  ja  nein

Mein Kind hat das Jugendschwimmabzeichen  bronze  silber  gold

Bei der Betreuung und Beaufsichtigung ist besonders zu achten auf:

**Mit meiner Unterschrift erlaube ich meinem Kind, sich während der Freizeit in einer Gruppe von mindestens 3 Personen ohne die Aufsicht einer Betreuungsperson frei zu bewegen (gilt nur für Freizeiteilnehmer ab 12 Jahren!).**

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an den Aktivfreizeiten durch die mit den dadurch verbundenen sportlichen Aktivitäten (Klettern, Mountainbiken, Ski fahren etc.) mit speziellen Risiken verbunden ist und übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch eigenes Verschulden verursacht werden. Die Teilnehmer sind angehalten sich eigenverantwortlich umfassend zu versichern.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die beigegefügte Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken an.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

# Antrag auf Übernahme eines Teilnahmebeitrages



An den Regionalverband Saarbrücken – Jugendamt, Fachdienst 51.5  
St. Ingberter Str. 12, 66125 Saarbrücken

Antragsteller/in \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_

Ich/wir beantrage/n die Übernahme eines Teilnahmebeitrages für mein/unser Kind  
(bitte pro Kind jeweils ein extra Antragsformular benutzen)

Name \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_

## für folgende Ferienmaßnahme

Veranstalter: \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Kosten (€) für den/die Teilnehmer/in \_\_\_\_\_ (Die Anmeldebestätigung des Veranstalters ist beigelegt.)

Wurde für das oben genannte Kind im laufenden Jahre bereits ein Antrag auf Übernahme eines Teilnahmebeitrages gestellt?  Nein  Ja

Wurde für ein weiteres Kind ein Antrag auf Übernahme eines Teilnahmebeitrages gestellt?

Nein  Ja Falls ja, Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Gesamtzahl der unterhaltsberechtigten Kinder im Haushalt: \_\_\_\_\_

## Angaben über den/die Antragsteller/in (Personensorgeberechtigte/r)

Mutter/Name \_\_\_\_\_ Vater/Name \_\_\_\_\_  
Straße/Nr. \_\_\_\_\_ Straße/Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

## Angaben über die Einkommensverhältnisse

des/der Personensorgeberechtigte/n, in dessen/deren Haushalt das Kind lebt.

Ich/wir beziehen Arbeitslosengeld II, Unterhaltszahlungen (bitte Nachweis bzw. Bescheid beifügen)

Ich/wir beziehen Einkommen aus selbständiger/nichtselbständiger Tätigkeit

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

Gehaltsabrechnung der letzten 12 Monate bzw. letzter Steuerbescheid, Nachweis über die Kosten der Unterkunft, Wohngeldbescheid, Nachweis über Versicherungen und Schuldverpflichtungen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Freizeitmaßnahmen des Jugendamtes



Sämtliche Buchungen von Freizeitmaßnahmen des Jugendamtes werden nur auf der Grundlage der nachstehend abgedruckten Allgemeinen Teilnahmebedingungen entgegengenommen. Durch die schriftliche Anmeldung seines Kindes erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden.

## ➤ TeilnehmerInnen

Anmelden können sich grundsätzlich nur Kinder- und Jugendliche, die ihren Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken haben und zu Beginn der Freizeitmaßnahme die jeweiligen Altersvoraussetzungen erfüllen. Alle TeilnehmerInnen müssen für den Verlauf der Maßnahme kranken- und haftpflichtversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung sind dem Jugendamt schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Personensorgeberechtigten.

## ➤ Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den/die Personensorgeberechtigten auf dem vorgedruckten Anmeldeformular. Für jede TeilnehmerIn ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Durch die Leistung einer Anzahlung, schließt der Kunde einen Vertrag mit dem Jugendamt, der durch eine schriftliche Bestätigung des Jugendamts verbindlich wird.

Der Restbetrag des Eigenbeitrags für Unterkunft und Verpflegung ist unaufgefordert bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des gesamten Teilnehmerbeitrages ist das Jugendamt nach erfolglosem Ablauf einer dem Teilnehmer gesetzten angemessenen Nachfrist berechtigt, den reservierten Platz anderweitig zu vergeben. Der Antrag auf Bezuschussung des Teilnahmebeitrages ist bis 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

## ➤ Rücktritt von Freizeitmaßnahmen

Der Rücktritt von einer Freizeit ist jederzeit möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Danach werden, sofern nicht eine geeignete Ersatzperson gleichzeitig mit der Rücktrittserklärung schriftlich angemeldet wird, Ausfallkosten wie folgt in Rechnung gestellt:

20 bis 7 Tage vor Reisebeginn	50% des Teilnahmebeitrages
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise	80% des Teilnahmebeitrages

Der TeilnehmerIn bleibt die Möglichkeit, nachzuweisen, dass der eingetretene Schaden wesentlich geringer ist als die Pauschale.

### ➤ **Ausschluss von der Freizeitmaßnahme**

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung, die zu Beginn der Freizeit bekannt gegeben wird und während der gesamten Freizeitmaßnahme Gültigkeit hat, können TeilnehmerInnen vorzeitig nach Hause geschickt werden. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen bzw. ihrer Personensorgeberechtigten, auch Kosten für eventuell notwendig werdendes Begleitpersonal.

### ➤ **Einverständnis und Aufsicht**

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird den TeilnehmerInnen der Freizeitmaßnahme die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Freizeitmaßnahme teilzunehmen, soweit diese Programmpunkte den Personenberechtigten zum Zeitpunkt der Anmeldung seitens des Jugendamtes bekannt gemacht worden sind. Einschränkungen müssen dem Jugendamt bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes sind während der Freizeiten berechtigt in unumgänglichen Notfällen und wenn die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichbar ist, unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen. Die TeilnehmerInnen der Freizeit des Jugendamtes erklären sich damit einverstanden, dass während der Freizeit aufgenommenes Bild- und Tonmaterial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes genutzt wird. Darüber hinaus sind sie damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Anschrift zwecks Zusendung von Informationsmaterial die Jugendarbeit betreffend beim Jugendamt gespeichert werden.

### ➤ **Haftung**

Das Jugendamt übernimmt keinerlei Haftung für den TeilnehmerInnen entstandene Schäden, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Jugendamtes und seiner MitarbeiterInnen.

Die TeilnehmerInnen sind während der Freizeit durch das Jugendamt in begrenztem Maße haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die dem Regionalverband als Veranstalter obliegende Organisations- und Verkehrssicherungspflicht. Nicht mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der TeilnehmerInnen. Bei vorsätzlich, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden muss die Private Haftpflichtversicherung der TeilnehmerInnen in Anspruch genommen werden.

### ➤ **Programmänderungen**

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Bei zu geringer Teilnehmerzahl können Freizeitmaßnahmen ausfallen, die Teilnehmergebühr wird in diesem Falle in voller Höhe zurückerstattet.

**Ich erkenne die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Ferienmaßnahmen des Jugendamtes an.**

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten